

Lanzen nicht umkleidet sein dürften, aber auch andere Gebote, die weder eine *spiritualis utilitas* noch eine *salubris honestas* enthielten, auf Konventsbeschluß abzuändern⁶⁰).

Seit seiner Erhebung zum Großmeister war Gerhard am kaiserlichen Hof gewesen und hatte des Kaisers Vertrauen genossen; er war zweimal von ihm nach Rom gesandt worden⁵⁸). — Da er wie die andern Ordensgroßmeister *magister* heißt — *magnus magister* kommt nur selten vor — steht ihm der Titel Hochmeister noch nicht zu.

Am 1. Oktober 1243 wurde Gerhard in Rom vom Papst mit Preußen investiert und leistete dem Papst den Treueid^{60a}). Unmittelbar darauf wird er nach Palästina abgefahren sein, da im Winter keine Überfahrten stattfanden. Worüber bald nach Gerhards Rückkehr ins Heilige Land Streit im Orden entstanden ist, wissen wir nicht. Gerhard legte im Frühjahr 1244 auf der Ordensburg Montfort sein Amt nieder und entfloh mit seinen Anhängern zu den Templern. Da zu dieser Zeit die Orden und die fränkischen Fürsten schon einig geworden waren, gegen Ajjüb zu ziehen, scheidet ein „politisches“ Moment aus. Papst Innocenz IV. gab der anderen Partei, die Heinrich von Hohenlohe zu ihrem Großmeister wählte, recht⁶¹). Er gestattete den Übertritt Gerhards und seiner Anhänger in den Templerorden, obwohl das sonst ausdrücklich verboten war. Anfangs fürchteten die Brüder, er würde zu Lasten des Ordens Schulden machen, da er sich nach seiner Flucht ein neues Siegel hatte schneiden lassen; der neue Großmeister hatte schon 400 Mark von

⁶⁰) Berger Reg. Nr. 460; Text: de Wal, Recherches sur l'ancienne constitution de l'Ordre Teutonique ... 1 (1807) 377 ff.

^{60a}) Berger Reg. Nr. 168; dazu I. Matison, Die Lehnsexemption des Deutschen Ordens und dessen staatsrechtliche Stellung in Preußen. DA. 21 (1965) 194 ff., 219.

⁶¹) Urkunden Innocenz' IV. vom 16. und 17. Januar 1245, Berger Reg. Nr. 1033, 1034, 1035, 1036, 1037; Text: de Wal 2, 365 ff. und MG. Epp. saec. XIII, 2, Nr. 83 u. 84; vgl. auch de Wal, 2, 254 ff.; L. von Baczko, Gerhard von Malbergh, Hochmeister des deutschen Ordens (1906), führt nicht weiter; über Gerhard und seine Herkunft vgl. O. Schreiber, Die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister des deutschen Ritterordens ..., Oberländische Geschichtsblätter 3, Heft 11—15 (1909/13) 615 ff.; A. B. E. von der Oelsnitz, Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens (1926) S. 50 f. Auffallend ist die Stellungnahme des Papstes mehr als ein halbes Jahr nach den Ereignissen. Daß die Wahl Gerhards von Malberg zum Großmeister „offenbar eine Reaktion der Frontkonvente im Heiligen Land gegen die allzu sehr im Reich und in Preußen engagierte Bruderschaft gewesen“ sei, H. H. Hofmann, Der Staat des Deutschmeisters (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3, 1964) S. 50, ist nicht erwiesen und ist fraglich.